

## **Allgemeine Regeln und Informationen zum Angeln am František-Teich**

1. Mit Betreten des Gebiets um den František-Teich erklärt sich jede Person freiwillig mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden. Die Einhaltung der Regeln wird vom zuständigen Verwalter überwacht.
2. Angelplätze können nur direkt vor Ort erworben werden. Der Zutritt zum Schutzgebiet ist nur mit gültiger Genehmigung und ausschließlich zu Jagdzwecken sowie auf den dafür reservierten Plätzen gestattet. Nach Beendigung des Aufenthalts müssen die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände und eine Liste der gefangenen Fische zurückgegeben werden.
3. Es ist verboten, alle Fische zu behalten.
4. Es ist verboten, geflochtene Schnüre auf der gesamten Spule zu verwenden und monofile Angelschnüre mit einem Durchmesser von mehr als 0,35 mm zu verwenden. Das Vorfach muss stets eine geringere Tragkraft (schwächer) als die Hauptschnur aufweisen. Die Verwendung von Haken mit Widerhaken ist verboten (Haken ohne Widerhaken müssen durch Drücken angepasst werden). Pro Angelrute darf nur ein Haken verwendet werden!
5. Beim Umgang mit dem Fang ist größte Sorgfalt geboten. Kleinere Fische müssen direkt im Wasser abgehakt werden, größere mithilfe eines Keschers auf einer feuchten Matte, wobei der Fischkörper durch Übergießen mit Wasser feucht gehalten werden muss. Der Angler ist verpflichtet, Verletzungen, die durch den Drill entstanden sind, mit einem Desinfektionsmittel zu behandeln und den Fisch spätestens innerhalb von 5 Minuten so schonend wie möglich wieder ins Wasser zurückzusetzen. Längeres Aufbewahren des Fangs zum Fotografieren oder Filmen ist verboten. Wir empfehlen daher, vor dem Angeln einen Behälter mit Wasser und eine Kamera bereitzuhalten.
6. Am František-Teich ist der Angler verpflichtet, Folgendes zu verwenden:
  - Eine große, gefüllte Matte
  - Einen Keschter mit mindestens 80 cm langen Armen aus feinmaschigem Material
  - Desinfektionsmittel zur Fischbehandlung
7. Jegliche Aufbewahrung gefangener Fische in Behältern oder Saugnäpfen ist strengstens verboten! Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird der Angler ohne Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühren aus dem Gebiet des František-Teichs verwiesen!
8. Das Entzünden von Lagerfeuern ist in diesem Gebiet verboten.
9. Der Grundsatz der Sauberkeit gilt für alle Angelplätze. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
10. Die Nutzung der Angelhütten ist auf die Angelsaison und ausschließlich zum Angeln beschränkt.
11. Bei Beschädigung eines gefangenen Fisches ist der Angler verpflichtet, dies dem Betreiber des Angelplatzes zu melden. Dieser entscheidet, ob der Fisch wieder ins Wasser zurückgesetzt wird.
12. Der Betreiber haftet nicht für Gesundheitsschäden von Besuchern, die durch deren eigene Fahrlässigkeit, Überschätzung der eigenen Fähigkeiten oder körperliche Unversehrtheit oder durch Verstöße gegen diese Regeln verursacht werden. Aus demselben Grund haftet der Betreiber nicht für den Tod eines Besuchers.

13. Jeder Besucher ist für seine persönlichen Gegenstände verantwortlich. Diese sind so zu sichern, dass sie nicht gestohlen oder beschädigt werden können, auch Gegenstände, die in geparkten Fahrzeugen aufbewahrt oder zurückgelassen werden. Der Betreiber haftet für Verluste nur unter den im Zivilrecht festgelegten Bedingungen und bis zu dem dort festgelegten Betrag.
14. Wer der Warnung des Administrators nicht Folge leistet oder gegen diese Betriebsordnung verstößt, wird des Geländes verwiesen. Dasselbe gilt für Personen, die sich ungebührlich oder störend verhalten. Bei Nichtbeachtung der Aufforderung, das Gelände zu verlassen, kann der Administrator den Störenfried entfernen oder die Polizei hinzuziehen.
15. Personen, die unter Alkohol-, Drogen- oder Psychopharmakaeinfluss stehen, sowie Personen mit Insektenbefall oder ansteckenden Krankheiten ist der Zutritt verboten.
16. Das Gelände ist für alle Personen zugänglich, außer für die in den Punkten 17 und 18 genannten. Kinder unter 15 Jahren dürfen das Gelände nur in Begleitung einer volljährigen Person betreten.
17. Personen ohne gültigen Angelschein dürfen keine Angelruten handhaben. Bei Zuwiderhandlung wird der Inhaber des Angelscheins, dessen Ruten manipuliert wurden, unverzüglich und ohne Entschädigung des Gewässers verwiesen. 18. Das Ausführen von Hunden ohne vorherige Genehmigung durch die Verwaltung ist verboten.
19. Bei Verstößen gegen die oben beschriebenen Regeln wird der Besucher ohne Entschädigung des Gebiets verwiesen. Jegliche zukünftige Jagd in diesem Gebiet ist untersagt.
20. Das Parken auf nicht dafür vorgesehenen Flächen ist im gesamten Gebiet verboten.
21. Beim Angeln mit der Angelrute ist die Ködermenge auf 2 Liter pro Person und Tag begrenzt. Es dürfen ausschließlich Pflanzenköder verwendet werden; das Anködern mit Boilies ist verboten. Das von der Verwaltung beauftragte Personal, das die Fischerei beaufsichtigt, kontrolliert die Menge und Zusammensetzung der Ködermischung.
22. Angelegenheiten, die in diesen Regeln nicht geregelt sind, unterliegen dem Fischereigesetz Nr. 102/1963 Slg. in der jeweils geltenden Fassung sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch.